

II- 3927 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 23. JAN. 1975 No. 1926/J

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Leitner, Dr. Ermacora, Helga Wieser,
Dr. Bauer, Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Tschida, Vetter,
Deutschmann, Dr. E. Moser, Hagspiel
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Vollziehung des Schmutz- und Schundgesetzes

Abgeordnete der ÖVP haben in Unterstützung von Vereinigungen, die es sich angelegen sein lassen, Mahner und Gewissen öffentlichen Anstandes zu sein, in verschiedenen Anfragen die Vollziehung des sogenannten Schmutz- und Schundgesetzes überprüft. Die Antwort des Bundesministers für Justiz vom 31. August 1973, welche die letzte Anfrage beantwortete, hat nach unseren Informationen nicht in allen Punkten befriedigt. Vor allem ist auffällig, daß das zuständige Bundesministerium im November 1970 das letzte Mal die Generalprokuratur ersucht hat, ein Gutachten über eine Strafverfolgung abzugeben. Obwohl Schrift- und Filmmaterial einen erheblichen Einfluß auf sittliches Empfinden und Verbrechensneigung üben, die Sittlichkeitsdelikte sind im Jahr 1973 über 10 % angestiegen, scheint die Antwort des zuständigen Bundesministers die Sachlage zu verniedlichen.

Die gegenwärtige Rechtslage scheint ausreichend zu sein, der Verbreitung von Pornographie und Gewaltverherrlichung entgegenzutreten. Da die Flut von Pornographie und die Darstellung von Gewaltverbrechen ständig anwächst, er-

- 2 -

hebt sich die Frage, ob die Strafbehörden das entsprechende Gesetz nicht mit der gebotenen Strenge handhaben oder ob es den Verantwortlichen selbst an Einsicht mangelt, Schmutz- und Schundliteratur und Filme vom Ästhetischen und Strafpolitischen her richtig zu beurteilen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e

- 1) Haben die Sittlichkeitsdelikte im Jahre 1974 zugenommen?
- 2) Hat die strafrechtliche Verfolgung von Erzeugnissen, die für den Staatsbürger nach dem Schmutz- und Schundgesetz zu beurteilen sind, im Jahre 1974 zugenommen oder ist die Zahl der strafrechtlichen Verfolgungen gegenüber 1973 auf diesem Sachgebiete gleichgeblieben oder gesunken?
- 3) Wenn die strafrechtliche Verfolgung nach dem Schmutz- und Schundgesetz gleichgeblieben oder abgenommen haben sollte, hat der zuständige Bundesminister Untersuchungen darüber angestellt, ob bei der Vollziehung dieses Gesetzes nicht ein Mißverhältnis zwischen Strafverfolgung und objektiv strafbaren Handlungen besteht?
- 4) Wenn eine solche Untersuchung nicht angestellt wurde, nach welchen Grundsätzen verfolgen die Strafbehörden die Produkte, die Tatbestände nach dem Schmutz- und Schundgesetz erfüllen oder gegen die Anzeigen zur strafrechtlichen Verfolgung gestellt wurden?
- 5) Hat der Bundesminister Weisungen über die Verfolgung

- 3 -

oder Nichtverfolgung solcher, den öffentlichen Anstand und das Empfinden vieler Staatsbürger verletzender Produkte erteilt ?

- 6) Welche Schritte plant der Bundesminister, um eine wirksamere Verfolgung von Schmutz- und Schundliteratur und Filme, die den öffentlichen Anstand und das sittliche Empfinden vieler Staatsbürger verletzen, zu gewährleisten?